

02.12.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/263

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Neubau eines Brückenbauwerkes im Zuge der Nordstraße in der Kernstadt -  
Bedarfsfeststellung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	07.12.2022 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	12.12.2022 -							
Verwaltungsausschuss	19.12.2022 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Verwaltung wird aufgetragen, eine Vereinbarung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr über die Planung und den Bau der Nordstraßenbrücke zu schließen.

**Anlass und Ziele**

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr beabsichtigt, die B6 im Bereich der Kernstadt von Neustadt a. Rbge. komplett auszubauen. Im Zuge dieser Maßnahme soll zunächst die B6-Brücke über die Bahnstrecke Hannover-Bremen im Bereich der Nordstraße erneuert werden.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat vorgeschlagen, beide Brücken zusammen neu zu planen und zu bauen. Aufgrund der Synergieeffekte bei Planung und Bau ergeben sich für die Stadt Neustadt a. Rbge Kostenvorteile in Höhe von ca. 1.500.000 EUR gegenüber einem eigenständig durch die Stadt durchgeführten Projekt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2023 ff.		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	3.500.000 EUR	90.000 EUR
<b>Saldo</b>	<b>3.500.000 EUR</b>	<b>90.000 EUR</b>

### Begründung

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr beabsichtigt, die B6 im Bereich der Kernstadt von Neustadt a. Rbge. komplett auszubauen. Im Zuge dieser Maßnahme soll zunächst die B6-Brücke über die Bahnstrecke Hannover-Bremen im Bereich der Nordstraße erneuert werden.

Parallel zur B6-Brücke quert die Brücke Nordstraße der Stadt Neustadt a. Rbge. die Eisenbahnstrecke Hannover-Bremen. Beide Brücken wurden 1961 errichtet und weisen eine Spannbetonbauweise auf. Die Brücke Nordstraße wurde als Wirtschaftswegeverbindung mit einer Breite von 5,00 m und einer maximalen Tonnage von 12 Tonnen ausgelegt.

Bei der letzten Brückenprüfung (2019) wurde das Bauwerk mit Note 3 von 4 (nicht ausreichender Zustand; umgehende Instandsetzung erforderlich) bewertet. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten, der nicht befahrbaren Seitenstreifen, der zu niedrigen Leitplanken an den Böschungen und der vorhandenen Entwässerungsrinnen (Betonhalbschalen) sowie der zu niedrigen Geländer (für Radfahrer), entspricht die Straße und das Brückenbauwerk eher einer in die Jahre gekommenen landwirtschaftlichen Wegeverbindung.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat vorgeschlagen, beide Brücken zusammen neu zu planen und zu bauen. Die kostenintensive Baustelleneinrichtung, die Sicherung der Baustelle, der An- und Abtransport von Abrissbaggern und Straßenfertigern etc. muss somit nicht von städtischer Seite beauftragt werden. Aufgrund dieser Synergieeffekte bei Planung und Bau erlangt die Stadt Neustadt a. Rbge. eine Kosteneinsparung in Höhe von ca. 1.500.000 EUR gegenüber einer rein städtischen Umsetzung dieses Projekts. Die Planungskosten sollen der Stadt Neustadt a. Rbge. mit 10 % der Baukosten, welche auf etwa 5.000.000 EUR geschätzt werden, in Rechnung gestellt werden. Würde die Stadt Neustadt a. Rbge. alleine bauen, lägen die Planungskosten bei ca. 37 % der Baukosten.

### Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt.  
Wir fördern die Mobilität für alle.

### Auswirkungen auf den Haushalt

Der städtische Kostenanteil des neuen Brückenbauwerkes Nordstraße werden auf ca. 3.000.000 EUR geschätzt. Die Ingenieurhonorare (Ingenieurbauwerk und Tragwerksplanung) werden auf ca. 500.000 EUR geschätzt.

### So geht es weiter

Bei positivem Beschluss wird der Fachdienst Tiefbau der Stadt Neustadt a. Rbge. mit der NLSTBV - Geschäftsstelle Nienburg eine Vereinbarung über die Planung und den Neubau der Nordstraßenbrücke schließen.

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -

Anlage 1 öff. Lageplan